

GROSSER RAT AARGAU

Interpellation René Kunz, SD, Reinach, vom 15. März 2011 betreffend Sicherheit der Kernkraftwerke im Kanton Aargau

Text und Begründung:

Beim furchterregenden Erdbeben in Japan sind Kernkraftwerke folgeschwer beschädigt worden. Verschiedene Medien haben am 13.3.2011 übereinstimmend berichtet, dass im Fukushima-Reaktor bis zu 160 Personen einer radioaktiven Strahlung ausgesetzt sein könnten. Eine ähnliche atomare Katastrophe kann auch im Kanton Aargau nicht ausgeschlossen werden. Auf Grund der Tatsache, dass unsere Kernkraftwerke in unmittelbarer Nähe der Oberrheinischen Verwerfung (Erdmantelschwächung) liegen, bitte ich den Regierungsrat die folgenden Fragen detailliert und immer spezifisch zu beantworten:

1. Wie wurde die Erdbebensicherheit solcher Anlagen bei ihrem Bau genau definiert?
 2. Wurden seit dem Bau der Anlagen je wieder geologische Profile des Untergrundes erstellt? Wenn Ja, wurden diese Profile von unabhängiger Seite durchgeführt und durch wen? Wenn Nein, warum nicht?
 3. Wie viel Zeit vergeht bei einem Störfall eines Reaktors bis zur Abschaltung (automatisch oder manuell)?
 4. Wie viel Zeit vergeht während der Abschaltung und des Herunterkühlens des Reaktors, bis eine Kernschmelze verhindert werden kann?
 5. Sind während eines Stromausfalles während einer Notabschaltung Diesel-Notfall-Aggregate oder Batterie-Anlagen vorhanden und in welchen Intervallen werden sie getestet? Wie sieht es mit der Abkühlzeit aus?
 6. Ist der Regierungsrat für ein neues Kernkraftwerk im Kanton Aargau? Wenn Ja, wo? Bitte beide Fragen genau begründen!
 7. Kann der Regierungsrat mit gutem Gewissen eine atomare Katastrophe - wie jetzt bei Kernkraftwerken in Japan geschehen - ausschliessen. Wenn Ja, woher nimmt er die Gewissheit?
 8. Kann sich der Regierungsrat einen mittelfristigen Ausstieg aus der Kernenergie vorstellen? Wenn Nein, warum nicht?
-